

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtshafft

Gesprächsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 114.

Dienstag, 19. Mai 1896, Abends.

49. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch jüngere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Ernst Adolf Grauke in Röderau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 11. Juni 1896 Vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Riesa, den 19. Mai 1896.

Gänger,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Herr Stuhlbauer August Oberans hier ist ab 1. Juni a. c. zum Rassenboten und Geldberhalter der unterzeichneten Rose gewählt worden.
Riesa, am 19. Mai 1896.

Der Vorstand der Dresdner Krankenkasse dasselb.

M. Abendroth, Vor.

Im Schutzgebiete Neu-Guinea

hat bekanntlich eine deutsche Privat-Gesellschaft, die „Neu-Guinea-Kompanie“, die Landeshoheit, während das Reich nur seine schützende Hand über diese Kolonie streckt. Die Dinge haben sich im Laufe der letzten zehn Jahre in Neu-Guinea derartig entwickelt, daß nunmehr das Reich selbst die Landeshoheit übernehmen und die Privat-Gesellschaft ablösen und entschädigen will.

Für diesen Zweck ist vom Reichstage ein Kredit von 273 000 Mark gefordert worden und eine Denkschrift giebt dazu interessante Aufschlüsse. Die Privat-Gesellschaft hat während ihrer zehnjährigen Wirksamkeit Großartiges geleistet. Auf Grundlage der von der Reichsregierung bezüglich der Rechtsvorschriften erlassenen Verordnungen ist in Neu-Guinea die Gerichtsbarkeit für das bürgerliche wie für das Strafrecht in Wirklichkeit gesetzt worden, im Bereich des Strafrechts auch den Eingeborenen gegenüber. Die Grundeigentumsverhältnisse sind schon im Jahre 1887 geregelt, die Anwendung und Behandlung eingeborenen Arbeiters im Jahre 1888. Standesämter und Seemannsämter sind eingerichtet. Dem Eindringen schlechter fremder Münzen und der daraus folgenden Unsicherheit des Geldverkehrs ist durch die Einführung der deutschen Münzen und besonderer, dem Kleinverkehr dienender Silber- und Bronzemünzen abgeholfen, dem Einbruch ansteckender Krankheiten durch Quarantäne-Vorschriften und Herstellung dazu erforderlicher Anfalten. Eine bewaffnete Polizeimannschaft, aus Eingeborenen bestehend, aber unter Leitung von weißen Unteroffizieren, ist bestimmt, die Ordnung und Sicherheit in der Umgebung der Ansiedelung zu erhalten, die Handhabung der Polizei im Uebrigen ist Beamten übertragen. Für die Schiffahrt sind durch Seizeichen, durch Beleuchtung und durch Hafenanlagen Erleichterungen geschaffen. Der Betrieb des Handels durch auswärtsige Schiffe, die zu zahlreichen Missbrächen den Eingeborenen gegenüber Gelegenheit bieten, ist behufs deren Verhütung unter Kontrolle gestellt, &c.

Gleichwohl gelten die Zustände nicht als befriedigend. Die weißen Ansiedler, die im Bismarck-Archipel als Pflanzer und Kaufleute in größerer Anzahl sich niedergelassen haben, ordnen sich nur widerwillig dem Imperium einer Kompanie unter, die gleich ihnen materielle Interessen verfolgt und dabei unvermeidlich mit ihnen in Wettbewerb tritt. Auch wird der Ansicht, daß die Neu-Guinea-Kompanie nicht in gleichem Umfang für den Verkehr dienliche Anlagen öffentlichen Nutzens zu sorgen im Stande oder willens sei, wie die an derselben Stelle tretende Reichsregierung es sein würde, eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden können, ebensoviel wie der aus diesen Meinungen abgeleitete Folgerung, daß die Besiedelung des Schutzgebietes und die Entwicklung der vorhandenen Unternehmungen durch die bestehende Regierungsform hingehalten werde. Mit besonderer Schwäche ist die Unzulänglichkeit der Lage hervorgetreten, seit die katholische Mission vom heiligen Herzen Jesu auf der Gazelle-Halbinsel sich niedergelassen und eine sich reich entwickelnde Thätigkeit aufgenommen hat. In Differenzen, welche hauptsächlich aus der Begegnung mit der Methodisten-Mission entstanden und über welche zunächst die Lokalbeamten zu entscheiden, oder in welche sie einzugreifen hatten, zeigte sich, daß die Behandlung nicht zweckentsprechend war, und wenn auch die Wohlthätigkeiten zum Theil aus Wohlversändnissen entsprangen, so wurden sie doch durch den von der Mission abel empfundenen Umstand verschärft, daß sie Weisungen von den Stationsbeamten einer Handelsgesellschaft anzunehmen hatte.

Bei dieser Entwicklung der Dinge ist es nicht angängig, die sich sonst sehr gut anlassende Neu-Guinea-Kolonie in ihrem gegenwärtigen Staatsrechtlichen Verhältnisse zu belassen. Die Direktion der Neu-Guinea-Kompanie, der die obere Leitung der Geschäfte obliegt, ist nicht derart organisiert, daß sie für die

Ausübung der Landeshoheit eine reite Sicherheit bietet, da ihre Mitglieder aus der Wohl der Generalversammlung hervorgehen und die Amtsduer der Gewählten sich nur auf vier Jahre erstreckt. In noch größerem Maße tritt die Schwierigkeit hervor bei der Wahl der Beamten für die örtliche Verwaltung. Zu dem Mangel an für den Kolonialdienst vorgebildeten Kräften überhaupt, welcher allen deutschen Kolonialunternehmungen die Wahl beschränkt, tritt bei der Neu-Guinea-Kompanie als erschwerendes Moment noch hinzug die Engelegenheit des Schutzgebietes und die Furcht vor Entfrankungen, die das Klima erweckt, sowie vor Entbehrungen, die die Unfertigkeit der Zustände auferlegt, vor Allem aber die Schwierigkeit, Personen zu finden, die sowohl den Aufgaben des Staatsbeamten wie des praktischen Kaufmanns, Pflanzers oder Technikers gewachsen sind.

In dem seitens der Reichsregierung mit der Neu-Guinea-Kompanie getroffenen Abkommen verzichtet die Gesellschaft auf die ihr verliehenen Landeshoheitsrechte; dafür soll ihr eine Entschädigung für die bisher im öffentlichen Interesse des Landes gemachten Auswendungen zu Theil und ihr auch ein gewisses Maß von Vorrechten belassen werden, die aber auch nach einer Reihe von Jahren durch Zahlung einer Geldsumme zur Ablösung kommen sollen.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 19. Mai 1896.

Das hier garnisonirende 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32 wird die gesetzsmäßigen Schießübung gleichzeitig mit denen des 1. Feld-Art.-Regts. Nr. 12 in der Zeit vom 8. Juni bis 7. Juli auf dem Truppenübungsplatz Zeithain abhalten.

— Über den Schiffahrts-Verkehr auf der Elbe wird aus Hamburg geschrieben: Das Hochwasser hat auf der unteren Elbstrecke bis Magdeburg hinauf den Schiffahrtsbetrieb in keiner Weise beeinträchtigt. Die Geschäftslage unseres Frachtenmarktes ist unverändert geblieben. Die Verfrachtungen haben nicht an Umfang zunommen und, da trotz des behinderten Zugangs von der Oberelbe genügend Raumraum am Platze vertreten war, vermochten sich die Frachten nur eben zu behaupten und haben sogar nach den oberen Stationen noch eine kleine Abschöpfung erfahren.

— Sonderzüge von Leipzig nach Hamburg werden im diesjährigen Sommer abgelassen am 23. Mai (Pfingst-Sonnabend), 4. und 18. Juli (große Ferien) und 8. August. Die Abfahrt der Sonderzüge erfolgt in Leipzig vom Magdeburger Bahnhof 11 Uhr 45 Minuten Vorm. die Ankunft in Hamburg (Hannov. Bahnhof) etwa 7 Uhr Abends. Außer Fahrkarten nach Hamburg mit 30-tägiger Gültigkeit zum Preise von 22,20 Mark in 2. und 14,80 Mark in 3. Klasse werden auch Fahrkarten nach Altona, Kiel, Copenhagen, Kopenhagen, Helgoland, Norderney, Wyk, Westerland ausgegeben. Auf den Stationen der sächsischen Staatsbahnen Chemnitz, (Döbeln Bf.), Dresden-Alstadt, Dresden-Reußstadt (Leipziger Bf.), Glashau, Greiz Bf., Meiere, Reichenbach i. B., ob. Bf., Riesa, Werda und Zwönitz Bf. werden auch in diesem Jahre Anschlußfahrtkarten mit Gutschein nach Leipzig ausgegeben, um bequemen Anschluß an die Sonderzüge nach Hamburg herzustellen. Die Anschlußfahrtkarten sind am Tage des Abgangs der Sonderzüge zur Fahrt nach Leipzig zu benutzen. Der mitzulösende Gutschein wird auf dem Magdeburger Bahnhof als bares Geld auf die Sonderzugskarte mit angerechnet. Über alles Nähere giebt eine Uebersicht Anschluß, welche in einigen Tagen bei den bezeichneten sächsischen Stationen und den Auskunftsstellen in Leipzig (Dresden Bf.) und Dresden (Carolastrasse 16) unentgeltlich bezogen werden kann.

— Die Zeit der „immerwährenden Dämmerung“ hat wieder ihren Anfang genommen. Diese Periode, während deren es bei starem Himmel selbst über Mitternacht nie ganz dunkel wird und von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang

das Licht der Sonne in dümmenden Strahlen um den nördlichen Horizont spielt, endet mit dem 19. Juli.

* Streumen. Bei der anlässlich der stattgehabten Ausstellung gestern erfolgten Lotterie-Ziehung fiel der erste Gewinn auf die Post-Nr. 596, der zweite auf Nr. 1807, der dritte auf Nr. 746, der vierte auf Nr. 801, der fünfte auf Nr. 900. Die vollständige Gewinnliste wird morgen im „Riesaer Tageblatt“ veröffentlicht.

Sächs. Der von Offizieren des hiesigen Ulanenregiments (1. königlich sächsisches Ulanenregiment Nr. 17) ausgeführte Distanzritt Oschatz-Wien hat am 16. d. M. früh 4 Uhr seinen Anfang genommen. An demselben befreilierten sich die Herren Oberstleutnant v. Haugl, Mittmeister Freiherr v. Weiß, Mittmeister Freiherr v. Salza, Premierleutnant von Eynard und Premierleutnant von Wolfsberg. Am ersten Tage gedachten die Genannten bis Leipzig (118 km), am zweiten bis Brandeis (89 km), am dritten bis Deutsch-Brod (106 km), am vierten bis Brzna (99 km) und am fünften bis Wien (88 km) zu reiten. In Wien findet offizieller Empfang statt. Ebenso werden die Herren bei den sportlichen Veranstaltungen in Wien, denen vornehmlich der Mittl gilt, als Ehrengäste erscheinen.

Dresden. Auf dem Alaauplatz übte sich vorgestern Nachmittag ein Arbeiter von hier im Radfahren. Nach kurzer Zeit gesellte sich ein Unbekannter zu ihm und war ihm beim Fahren behilflich. Schließlich wollte ihm der Unbekannte zeigen, wie man eigentlich fahren müsse, setzte sich deshalb auf das Rad und fuhr nun auf und nieder. Plötzlich aber nahm er ein schnelleres Tempo an, fuhr nach einer Seitenstraße zu und verschwand mit dem Rade. Der Arbeiter wartete noch lange vergeblich auf die Rückkehr des dreisten Spitzbuben.

Dresden, 18. Mai. Eins der schrecklichsten Verbrechen, wie es die Lokalgeschichte Dresdens glücklicherweise noch nicht aufzuweisen hat, wurde, wie bereits kurz telegraphisch gemeldet, heute Nacht in der Nähe des Ostragutes in Friedrichstadt verübt. Ein Kutscher des Ostravorwerkes, welcher zwischen 5 und 6 Uhr dort vorüberging, sand in einem dort belegenen Saatfelde den Leichnam eines etwa 20 Jahre alten Mannes. Der Kopf des Getöteten wies mehrere Wetterstiche auf. Der Stich in der Nähe der rechten Schulter hatte den Tod des Unglücksjungen jedenfalls auf der Stelle, wie wir dem „Leipz. Tagbl.“ des Weiteren entnehmen, herbeigeführt. Die Bekleidung des Entseelten waren herabgerissen und den Zuschauern bot sich ein entsetzlicher Anblick, als man den Körper des Daliegenden umbreite. An dem Körper des jungen Mannes hatte der erbärmliche Mörder eine Verblutung vorgenommen, die an die Schandthaten des Londoner Jacks erinnerte. Rätselhafter wurde die Angelegenheit noch dadurch, daß auf dem Boden des Fundortes keinerlei Anzeichen derselben vorhanden waren, welche auf einen vorhergegangenen Kampf schließen ließen. Die sofort benachrichtigte Polizei begann, nachdem die Leiche des jungen Menschen geräthlich aufgehoben worden war, energisch ihre Nachforschungen und es stellte sich nunmehr folgender Thatbestand heraus. Der ermordete ist der 20-jährige Löpfer Max Koch aus Mügeln. Derselbe arbeitete früher in Cölln bei Berlin, wohnte aber seit einiger Zeit auf dem hiesigen Löpferberge. Dort besuchte ihn am Sonnabend Abend ein Unbekannter, und mit diesem entfernte er sich zur genannten Zeit. Man nimmt nun an, daß Koch ebenfalls schon in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ermordet wurde und der so entsetzlich Angerichtete erst im Laufe der Nacht vom Sonntag zum Montag nach dem vor dem Ostragoge gelegenen Eisenlager der Firma Kelle & Hildebrand gebracht und hier niedergelegt wurde. Die That ist augenscheinlich im Freien verübt worden, denn dem Entseelten war die Stachenöhle mit Gras und Sand verstopt worden. Neben der Leiche lagen der Schlip und der Hut des jungen Mannes, sowie drei Messer, wie sie Löpfer